

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

Veranstaltungen des Bildungswerkes des Bayerischen Bauernverbandes (BBV Bildungswerk) sind grundsätzlich für jedermann zugänglich.

Sie dienen ausschließlich dem Zweck der Weiterbildung. Das Feilbieten bzw. der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen sind nicht gestattet.

Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen und Kursen des BBV Bildungswerkes erfolgt entsprechend der Angabe in der Ausschreibung, i.d.R. bei der in der Ausschreibung genannten Stelle, meist der zuständigen Hauptgeschäftsstelle oder Geschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbandes (persönlich, per Telefon, Fax oder E-Mail) oder bei der/dem in der Ausschreibung genannten Bildungsbeauftragten oder Online über www.Bildung-Beratung-Bayern.de. Falls nicht eigens angegeben, ist keine Anmeldung notwendig. Die Kursgebühren werden veröffentlicht. Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge verbucht. Haben die Teilnehmer einen Kurs belegt, sind sie zur rechtzeitigen Zahlung der Kursgebühren verpflichtet. Durch die Anmeldung zu einer Maßnahme erkennen die Teilnehmer die Geschäftsbedingungen des BBV Bildungswerkes an. Die Anmeldung sollte, wenn nicht anders angegeben, spätestens sieben Tage vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

Bezahlung

Die Gebühren bezahlen die Teilnehmer für die gesamte Maßnahme, soweit nicht für die jeweilige Veranstaltung anders geregelt, vor Ort zu Beginn der Veranstaltung an den anwesenden Vertreter des BBV Bildungswerkes. Materialkosten, z.B. bei Werkkursen, werden von den Kursleitern nach Anfall direkt verrechnet. Teilzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Gebührenordnung

Im Allgemeinen sind für Kurse und Seminare Mindest-Teilnehmerzahlen festgelegt. Wird diese Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht, können Teilnehmergebühren neu kalkuliert werden bzw. kann die Maßnahme abgesagt werden. Tritt einer dieser Umstände ein, werden die Teilnehmer über die Veränderung informiert. Im Falle einer Gebührenerhöhung ist der Teilnehmer binnen drei Tagen nach Erhalt der Mitteilung zur Kündigung berechtigt.

Leistungsumfang und Lehrpläne

Aus der Inhaltsbeschreibung der Veranstaltung im Programm können die Teilnehmer entnehmen, welche Inhalte von den Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes abgedeckt werden. Das BBV Bildungswerk behält sich vor, Lehrpläne aus notwendigen Gründen zu verändern. Die angemeldeten Teilnehmer werden über diesen Umstand rechtzeitig informiert. Bei Seminaren und mehrgliedrigen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer auf Wunsch Teilnahmebestätigungen.

Absage von Kursen/ Absage der Teilnahme

Das BBV Bildungswerk behält sich vor, aus notwendigen Gründen Kurse zu verlegen oder abzusagen. Die eingezahlten Teilnehmergebühren werden in voller Höhe zurückbezahlt. Weitere Ansprüche seitens der Teilnehmer sind jedoch ausgeschlossen.

Sind keine anderen Fristen angegeben, ist es möglich, dass der Teilnehmer seine Teilnahme mindestens sieben Tage vor Beginn der Maßnahme absagt und dann die Teilnehmergebühr in vollem Umfang ausbezahlt wird. Sagt er erst später ab, kann eine bereits bezahlte Kursgebühr nicht mehr zurückbezahlt werden.

Reiseveranstaltungen und Lehrfahrten

Bei allen Reiseveranstaltungen und Lehrfahrten ist das BBV Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes nicht Reiseveranstalter. Das BBV Bildungswerk kann lediglich als Vermittler auftreten. Werden die Reiseveranstaltungen und Lehrfahrten über die BBV Touristik GmbH durchgeführt, fungiert diese zugleich als Reiseveranstalter. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studienreisen und Lehrfahrten und die pädagogische Konzeption geschehen in Abstimmung mit dem BBV Bildungswerk.

Hinweis:

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Garderobe nicht unbeaufsichtigt ist.

Urheberschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen werden die Teilnehmer darauf hingewiesen, dass Fotografieren, Filmen und Mitschneiden in den Veranstaltungen nicht gestattet sind. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des BBV Bildungswerkes auf keine Weise vervielfältigt werden.

Datenschutz

Persönliche Angaben von Teilnehmern und Dozenten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Durch Unterschrift auf dem Anmeldebogen stimmen die Teilnehmer der Verarbeitung der Daten zu.

Gültigkeit

Sollten Bestimmungen des Vertragswerkes ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur in schriftlicher Form gültig.